

Der Blaue Engel für Unterwasserbeschichtungen und andere Bewuchsschutzsysteme (DE-UZ 221)



www.blauer-engel.de/uz221

- schadstoffarm
- wirksamer Bewuchsschutz
- gewässerschonend



Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel - das Umweltzeichen der Bundesregierung - setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltschonende, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und bei Verbraucher*innen genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine unabhängige Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbenden abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Unterwasserbeschichtung und andere Bewuchsschutzsysteme können Sie Verbraucher*innen zudem zeigen, dass Sie:

- aktiv daran arbeiten, die Freisetzung von Schadstoffen in die aquatische Umwelt zu vermindern,
- auch den Treibstoffverbrauch von Schiffen im Blick haben,
- hohe Umweltstandards im Herstellungsprozess einhalten,
- Wert auf nachhaltigen Schutz unserer Gewässer legen.

Umweltfreundliche Unterwasserbeschichtungen und andere Bewuchsschutzsysteme

Antifoulingbeschichtungen verhindern das Anhaften von Wasserorganismen auf Schiffsrümpfen. So wird unter anderem die Verbreitung gebietsfremder Arten eingedämmt, die Schiffsleistung aufrechterhalten und der Energieverbrauch optimiert. Allerdings können die meist biozidhaltigen Beschichtungen einen erheblichen Eintrag von Schadstoffen in die aquatische Umwelt verursachen. Daher achtet der Blaue Engel für Unterwasserbeschichtungen und andere Bewuchsschutzsysteme nicht bloß auf die bei der Herstellung verwendeten Materialien, sondern auch auf eine umweltschonende Nutzungsphase. Mittels nicht biozider Alternativen sollen Umweltrisiken minimiert und zugleich eine vergleichbare Wirksamkeit und ökologische Verträglichkeit gewährleistet werden.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Unterwasserbeschichtungen und anderen Bewuchsschutzsystemen?

- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z.B. durch:
 - Ausschluss des Einsatzes von Bioziden gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012, streng regulierter Einsatz von Topfkonservierungsmitteln (PA 6).
 - Beschränkung des Einsatzes flüchtiger organischer Verbindungen.
 - Kein Einsatz von Pigmenten oder Sikkativen mit Bleiverbindungen; Alkylphenoletoxylat (APEO); weichmachenden Substanzen aus der Gruppe der Phthalate/ Organophosphate; Oxime; per- und polyfluorinierten Chemikalien (PFAS); Polyvinylchlorid (PVC); zinnorganischen Verbindungen; Epoxidharzen und Nanomaterialien.
 - Verzicht auf erodierende bzw. selbstpolierende Beschichtungen zur Vermeidung einer beabsichtigten Emission von Kunststoffpartikeln wie Mikroplastik.
 - Strenge Anforderungen an den Einsatz von Silikonölen.
 - Einsatz von Kupfer und Zinkoxid nur in Ausnahmefällen und geringen Konzentrationen.
- Bewertung der ökotoxikologischen Eigenschaften des Endprodukts.
- Bereitstellung eines produkttypabhängigen Wirksamkeitsnachweises.

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Sicherheitsdatenblätter, Prüf- und Messberichte oder anerkannte Zertifikate.

Der Blaue Engel geht Hand in Hand mit den Anforderungen

- aktueller umweltpolitischer Standards,
- der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des europäischen und deutschen Chemikalienrechts,
- Insbesondere: die REACH-VO (Anhang XIV und XVII), die POP-VO (Anhang I) und die CLP-VO,

und setzt Maßstäbe für ökologisch nachhaltige Unterwasserbeschichtungen und andere Bewuchsschutzsysteme.

Zeichennutzung

Die Nutzungsdauer der Zeichen ist auf die Laufzeit der Vergabekriterien begrenzt. Die genaue Laufzeit können Sie den aktuellen Vergabekriterien entnehmen.

www.blauer-engel.de/uz221



Beantragung

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH
E-Mail: umweltzeichen@ral.de
Tel.: +49 228 68895-190

Kosten

Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 600 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.500 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

